

MASSGESCHNEIDERTE IT-LÖSUNGEN FÜR DIE MODERNE VERWALTUNG.

SEIT 2001.

HANDBUCHVERSION: 1.1

IMPRESSUM

© Comm-Unity EDV GmbH 2025

Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.



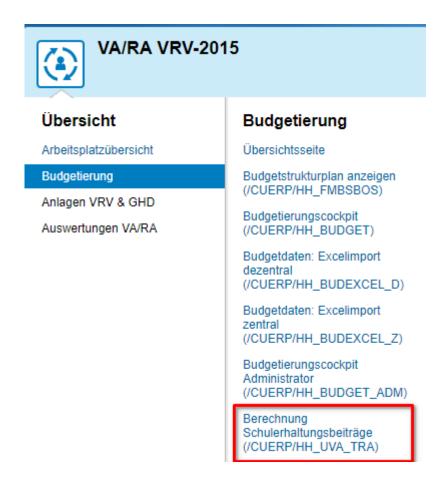
Inhalt

lr	ıhalt_		4
1	Ein	leitung und Grundlegendes	5
	1.1	Einstieg in die Transaktion	5
	1.2	Befüllen der Pflichtfelder	6
	1.2	.1 Schule anlegen	6
	1.2	.2 Grunddateneingabe	6
2	Ein	nahmen und Ausgaben	8
	2.1	Ermittlung aus der Haushaltsüberwachung 2.0 _	8
	2.2	Erfassung der Beträge	8
3	Bei	echnung der Schulerhaltungsbeiträge	9
	3.1	Mischschlüsselberechnung	9
	3.2	Berechnung Kopfquote	9
	3.3	Gastschulbeitrag	10
	3.4	Schulerhaltungsbeitrag	10
4	For	mulare und Aktenablage	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	4.1	Formular anzeigen	11
	4.2	Formular einbinden	11
5	Bes	scheid	13
	5.1	Anlage Bescheid	13
	5.2	Formularfelder setzen	14
	5.3	Versand	15
	5.4	Vorschreibung	16
6	Alli	älliges	17

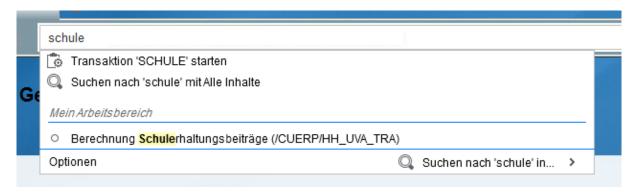
1 Einleitung und Grundlegendes

Mit der Transaktion Berechnung Schulerhaltungsbeiträge (/CUERP/HH-UVA-TRA) bieten wir ein Tool an, welches die Berechnung der jährlichen Beiträge und der Gastbeiträge (im Zuge der Voranschlagserstellung aber auch beim Erstellen des Rechnungsabschlusses in Verbindung mit dem E-Akt) erleichtert.

1.1 Einstieg in die Transaktion



Oder direkt in der Menüzeile



1.2 Befüllen der Pflichtfelder

1.2.1 Schule anlegen

Für jede Schule der Gemeinde ist ein Berechnungssatz zu erfassen (211000 VS, 212000 MS, 214000 PTS).



1.2.2 Grunddateneingabe

Hier sind alle betroffenen Gemeinden mit der entsprechenden Rolle zu erfassen.

Für die Sitzgemeinde und eingeschulten Gemeinden ist die Einwohnerzahl, Schüleranzahl und die Finanzkraft lt. Liste zu erfassen.

Für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der Stichtag 31.10. des Vorvorjahres HWS maßgeblich.

(z.B. Schuljahr 25/26 ist der Stichtag der 31.10.2023)

Für die Gastschulgemeinden ist die Schüleranzahl oder ggf. ein Fixbetrag zu erfassen.

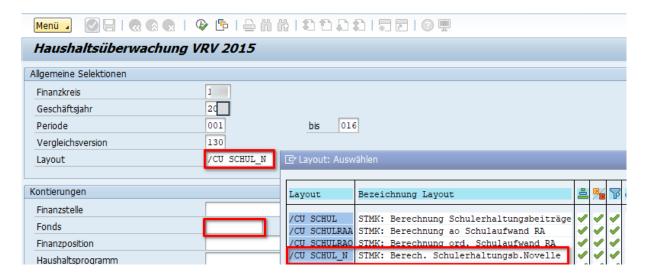


Rolle	Kurzbeschreibung
	Keine
SON	Sonstige
GEM	Gemeinde
EGE	Eingeschulte Gemeinde
GGE	Gastschulgemeinde
ABH	Aufsichtsbehörde
VBD	Verband

2 Einnahmen und Ausgaben

2.1 Ermittlung aus der Haushaltsüberwachung 2.0

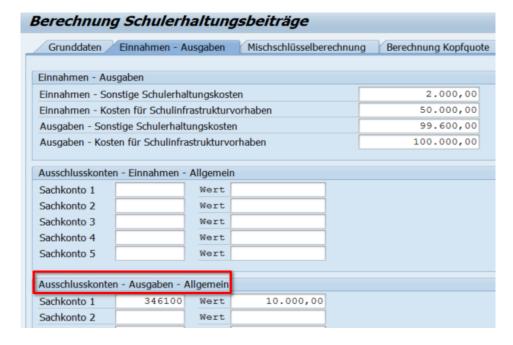
Nach vollständiger Eingabe der Budgetwerte bei den betroffenen Kostenstellen (211000, 21200, 214000) in der Budgeterfassung, können über die Haushaltsüberwachung 2.0 unter Verwendung unter der angeführten Selektion die Einnahmen und Ausgaben ermittelt werden.



2.2 Erfassung der Beträge

Die Beträge der Einnahmen und Ausgaben können aus der Haushaltsüberwachung vollständig übernommen werden.

Bei den Ausschlusskonten können Sachkonten und Beträge eingegeben werden, die vom System bei den umzulegenden Schulerhaltungskosten berücksichtigt werden (z. Bsp. Darlehenstilgungen).



3 Berechnung der Schulerhaltungsbeiträge

Nach der Eingabe der Grunddaten sowie der Einnahmen/Ausgaben werden automatisch folgende Registerblätter befüllt:

3.1 Mischschlüsselberechnung

Hier werden die in den Grunddaten befüllten Felder angezeigt.

Der Anteil Gemeinde wird aus dem Verhältnis der jeweiligen EW-Zahl lt. Schulsprengel abgeleitet.

Der Anteil Schüler wird aus dem Verhältnis der jeweiligen Schüleranzahl abgeleitet.

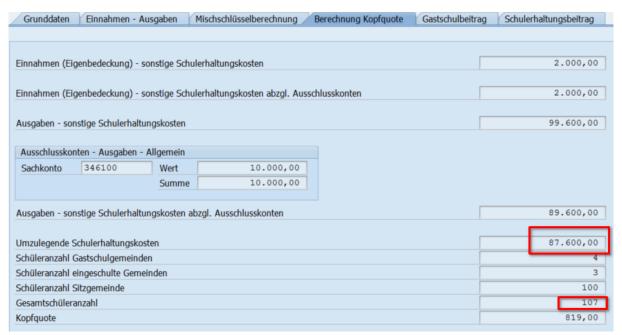
Die Finanzkraft wird aus der jeweiligen Gemeindefinanzkraft durch den Anteil Gemeinde berechnet, woraus sich dann auch die gewichtetet Finanzkraft ableitet.

Der Mischschlüssel ist die Summe aus 20%igem Anteil + 20%igem Anteil + 60%igem Anteil.



3.2 Berechnung Kopfquote

Die Berechnung der Kopfquote erfolgt durch Absummierung der Einnahmen und Ausgaben abzüglich der Ausschlusskonten dividiert durch die Gesamtschüleranzahl.



3.3 Gastschulbeitrag

Der Gastbeitrag errechnet sich aus der Kopfquote und der Schüleranzahl.

Wurde ein Fixbetrag vereinbart, wird nur dieser Betrag verrechnet, egal ob die berechnete Kopfquote höher oder niedriger ist.



3.4 Schulerhaltungsbeitrag

Bei der Berechnung der Erhaltungsbeiträge werden die vorgeschriebenen Gastschulbeiträge in Abzug gebracht, die Infrastrukturkosten werden addiert. Dieser Gesamtbetrag mit dem Mischschlüssel in Prozent auf den tatsächlichen Schulerhaltungsbeitrag abgerechnet.



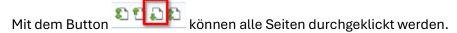
4 Formulare und Aktenablage

4.1 Formular anzeigen

Über "Formular anzeigen" wird ein Dokument mit der Berechnungsgrundlage generiert, welches an die betroffenen Gemeinden zu versenden ist.

Bevor das Dokument in den E-Akt eingebunden wird, kann es in der Druckansicht kontrolliert werden.

Es enthält im Wesentlichen alle Grunddaten, die errechneten Beträge und auch eine Erklärung der einzelnen Formularfelder.

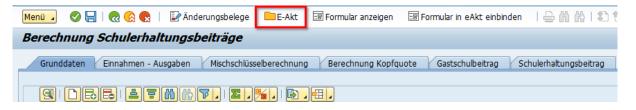




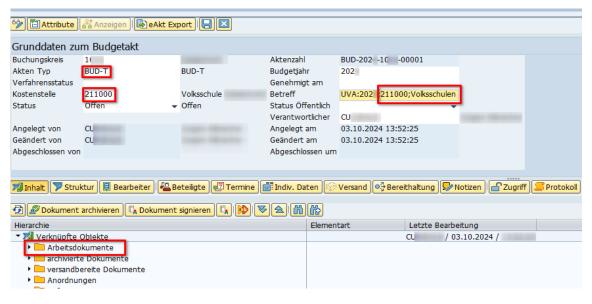
Das Feld Formular in eAkt einbinden wird erst dann verwendet, wenn der eAkt vorhanden ist.

4.2 Formular einbinden

Die Anlage eines Budgetaktes erfolgt über die Betätigung des Buttons "E-Akt".



Grunddaten werden automatisch befüllt, die Beteiligten (Gemeinden) werden übernommen.



Den Akt speichern und dann das Formular einbinden.

4.3 Teilbudgetakt

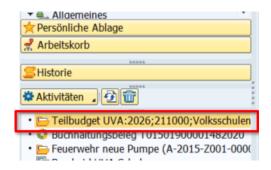
Nach dem Einbinden muss der elektronische Schreibtisch geöffnet werden.



Oder direkt in der Menüzeile



Durch Doppelklick auf den Aktenordner kann der Akt geöffnet werden, danach muss zum weiteren Bearbeiten in den Änderungsmodus gewechselt werden.



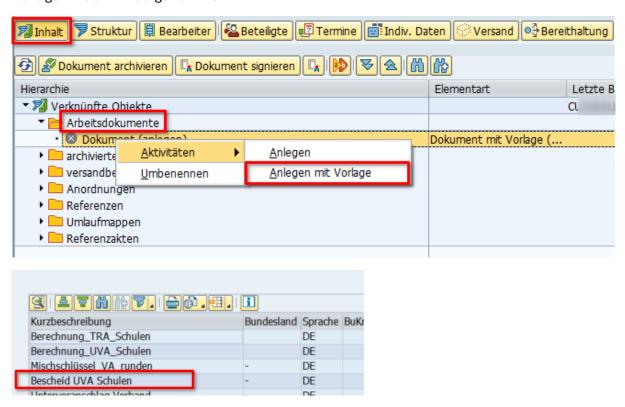
Das Berechnungsblatt findet sich nun bei den archivierten Dokumenten.



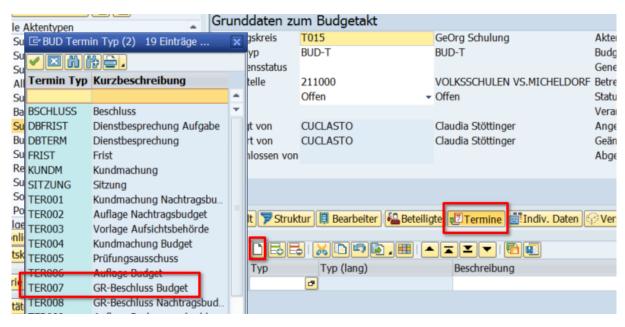
5 Bescheid

5.1 Anlage Bescheid

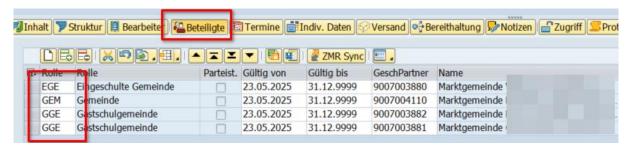
Weitere Dokumente, wie der Bescheid, werden über "Arbeitsdokumente" – "Anlegen mit Vorlage" in den Akt aufgenommen.



Das Beschlussdatum wird für den Bescheid unter Termine eingetragen mit Serientextfeld TER007.



Beteiligte (Gemeinden) werden bei der Anlage des Aktes übernommen.



5.2 Formularfelder setzen

z.B. im Word Dokument Bescheid

Verknüpfung Textfeld Termin, Beteiligte, Sachbearbeiter usw.



Im Bescheid muss bis auf weiteres noch ein Screenshot aus der Formularanzeige, Seite 5 eingefügt werden.

Bescheid

SPRUCH

Gemäß § 37 Abs. 1 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 71/2004, i.d.g.F., werden die Schulerhaltungsbeiträge und Gastschulbeiträge für die voraussichtlichen Schulerhaltungskosten (Kosten für Schulinfrastrukturvorhaben und Sonstige Schulerhaltungskosten) bezüglich VOLKSSCHULEN VS.MICHELDORF für 2026 in folgender Höhe vorgeschrieben.

Berechnung Gastschulbeitrag/Schulerhaltungsbeitrag



Gastschulgemeinde	Schüler:innen	Kopfquote	Fixbetrag je Schüler:in	Ga sts chulbeitra g
Marktgemeinde	3	819,00		2.457,00
Marktgemeinde	1	819,00	500,00	500,00
Summe	4			2.957,00

Schulsitzgemeinde,	Schüler:innen	Misch-	Einnahmen	Ausschluss-	Ausgaben	Ausschluss-	Vorgeschriebene	Umzulegende	Sonstige	Kosten für	Schulerhaltungs-
Eingeschulte Gemeinde(n)		sch lüsse l	sonst.	konten	sonst.	konten	Gastschul-	Schulerhaltungs-	Schulerhaltungs-	Infrastruktur-	beitrag
			Schulerhaltungs-	Einnahmen	Schulerhaltungs-	Ausgaben	beiträge	kosten	kosten	vorhaben	
			kosten	Allgemein	kosten	Allgemein					
Marktg eme in de	100	87,09 %	2.000,00		99.600,00	10.000,00	2.957,00	84.643,00	117.260,59	50.000,00	117.260,59
Marktg emeinde	3	12,91 %	2.000,00		99.600,00	10.000,00	2.957,00	84.643,00	17.382,41	50.000,00	17.382,41
Summe	103								134.643,00		134.643,00

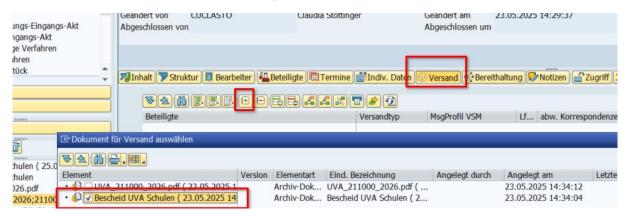
5.3 Versand

Folgende Dokumente sind an die beteiligten Gemeinden zu versenden:

- Untervoranschlag (Druck VA(Filter))
- Berechnungsformular
- Bescheid

Pdf-Untervoranschlag muss bei "Archivierten Dokumenten" hochgeladen werden.

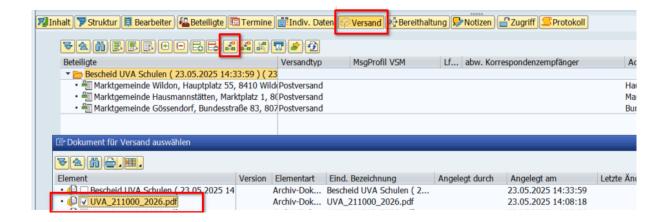
Alle Dokumente müssen archiviert und signiert werden, um versandbereit zu sein.



Nach dem der Bescheid als Schriftstück ausgewählt wurde, ist dieser zu markieren und dann die für den Postversand (POV) Beteiligten hinzuzufügen.



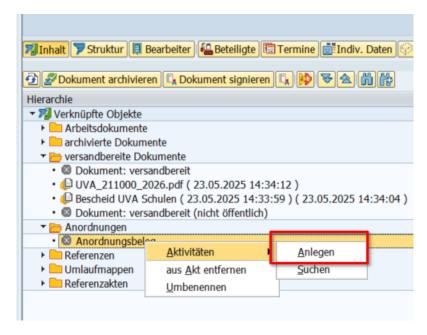
Im letzten Schritt werden dann die Beilagen hinzugefügt und dann alle Schriftstücke an das Versandcockpit geschickt.





5.4 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Schulkostenbeiträge ist über Anordnung vorzuschreiben, die aus dem Akt heraus erstellt werden soll.



Die Vorschreibung ist mit den Fälligkeiten 31.03.20xx und 30.09.20xx in 2 gleichen Teilbeträgen an die Gemeinde zu schicken.

Im Versandcockpit können dann Bescheid und Anordnungen gemeinsam versendet werden.

5.5 Allfälliges

Die Behandlung des Teilrechnungsabschlusses wird in einem gesonderten Handbuch erfolgen.

Hier können dann die Daten aus dem Untervoranschlag mit dem Button "UVA kopieren" in der gleichen Transaktion übernommen werden.



Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	22.05.2025	Claudia Stöttinger	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe.
1.1	22.10.2025	Claudia Stöttinger	Ergänzung Stichtag EWZ